



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Der Minister und Chef der Staatskanzlei

Digitalisierungsrückstand Schleswig-Holsteins

Laut aktuellem Länderindex zur Digitalisierung der Bundesländer liegt Schleswig-Holstein im Jahr 2026 nur noch im hinteren Mittelfeld und hat sich gegenüber 2024 deutlich verschlechtert.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Faktengrundlage auf der die Bewertungen des Länderindex beruhen (siehe <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2026-05/Bitkom-Laenderindex-2026-Methodenhandbuch.pdf>), sind nach Ansicht der Landesregierung bereits nach einer ersten cursorischen Überprüfung in ihrer Gesamtheit mindestens ungenau, zum Teil offenbar falsch oder unvollständig. Daraus resultiert eine Verzerrung des Gesamtbildes. Einige wenige Anmerkungen dazu:

Die Gewichtung des Indexwertes für den Bereich „Governance & Verwaltung“ ergibt sich zu 50 % aus dem Wert für die OZG-Umsetzung und zu 50 % aus den restlichen Indikatoren in dieser Kategorie.

Die Veröffentlichung nutzt leider in Bezug auf den Stand der „OZG-Umsetzung“ nach erster Prüfung keine aktuellen und objektivierten Daten. Zutreffend ist, dass Schleswig-Holstein mit 1.254 online verfügbaren

¹ https://www.bitkom.org/Laenderindex/2026#msdynmkt_trackingcontext=7defcc91-c1cc-425e-8bf7-0822e0bc0200#gesamtwertung

Verwaltungsleitungen unter den Flächenländern bundesweit Platz 3 belegt. (siehe dazu Antwort zu Frage 4).

Die Veröffentlichung bemängelt die Existenz und die zentralen Steuerung und Monitoring der Digitalstrategie. Es bleibt offen, warum dies der Fall ist, denn das Land Schleswig-Holstein hat seit 2023 eine durch das Zentrale IT-Management gesteuerte Digitalstrategie. Seit 2025 wurde die Fortschreibung derselben durch einen mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären besetzten und durch den Minister und Chef der Staatskanzlei geleiteten Lenkungsausschuss gesteuert. Diese Steuerung mündete in der Verabschiedung der fortgeschriebenen Strategie im März 2026.

Unklar ist, in wie weit die Veröffentlichung ein vermeintlich fehlendes zentrales, ressortübergreifendes Beschleunigungsbudget, welches die Umsetzung digitalpolitischer Vorhaben ermöglicht und/ oder beschleunigt gewichtet. Dies gilt gleichermaßen für einen zentralen Zustimmungsvorbehalt bei IT-Ausgaben anderer Ressorts.. Beides kann Schleswig-Holstein nicht aufweisen. Muss es aber auf Grund der Governance insgesamt auch nicht. Schleswig-Holstein hat als eines der wenigen Länder einen vollständig zentralisierten IT-Haushalt. Der Einzelplan 14 wird zudem zentral gesteuert und bewirtschaftet. Es braucht daher weder ein sogenanntes Beschleunigungsbudget noch einen gesonderten Zustimmungsvorbehalt. Der Fragesteller kennt das Vorgehen in Schleswig-Holstein aus seiner Zeit als Minister des Landes in den Jahren 2017 bis 2022. Ergänzend sei zudem erwähnt, dass die Landesregierung seit 2019 kontinuierlich ein Digitalisierungsprogramm finanziert, mit welchem besonders innovative Digitalisierungsprojekte der Ressorts umgesetzt werden, um darüber die Umsetzung der Ziele aus der Digitalstrategie zu erreichen. Zudem wurde ein Landesprogramm Offene Innovationen aufgelegt. Damit verfügt das Land über zwei zentrale Budgets, die Vorhaben priorisieren, ohne dass diese das Etikett Beschleunigungsbudgets hätten.

Negativ bewertet wurde das Fehlen eines Digitalisierungsministeriums, obwohl mit der Verortung dieser Zuständigkeit in der Staatskanzlei eine deutliche höhere Wirkung der zentrale Steuerung der Digitalisierung erreicht wird. Ebenfalls fehlt die Benennung eines CDO und die Tatsache, dass der CIO des Landes nicht den Rang eines Staatssekretärs innehat. Dass die Aufgaben der Zentralen IT-Steuerung und Digitalisierung durch einen Minister verantwortet werden, fließt in die Bewertung nicht ein. Zudem ist die Rolle und das Vorgehen im Land durch eine klare rechtliche Governancestruktur, u.a. als Organisationserlass des Ministerpräsidenten abgesichert.

Hinsichtlich der Gründungsdynamik wäre eine jahresdurchschnittliche Betrachtung hilfreich, z.B. als rollierender Durchschnitt. Im Jahr 2024 belegte das Land Schleswig-Holstein bundesweit den 3. Platz im Ländervergleich. Es bleibt unklar, warum die Veröffentlichung statistische Effekte unbeachtet lässt.

Allerdings muss man der Veröffentlichung auch zu Gute halten, dass diese nicht den Anspruch erhebt, nach wissenschaftlichen und objektiven Maßstäben erstellt worden zu sein. Insofern versucht aber die Landesregierung auch gar nicht erst all zu viele Ressourcen für eine vertiefte Analyse einzusetzen.

1. Wie erklärt die Landesregierung den Rückfall Schleswig-Holsteins im Bitkom-Länderindex 2026 gegenüber dem Jahr 2024 (insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer im gleichen Zeitraum erhebliche Fortschritte erzielen konnten)? Bitte erläutern.

Antwort

Dies erklärt sich aus der Nutzung unzutreffender, falsch interpretierter sowie unvollständiger Indikatorenwerte für die vier Teilbereiche: Das Land belegt bspw. Platz 3 bei der Bereitstellung von Verwaltungsleistungen (OZG) unter den Flächenländern, was nicht abgebildet wird. Ferner wird unterstellt, es gebe kein „Beschleunigungsbudget“, welches allerdings auch dort nicht erforderlich ist, wo bereits ein zentrales Budget, wie in Schleswig-Holstein seit Jahren existiert. Es wurde zudem vergessen zu bewerten, dass Schleswig-Holstein dennoch u.a. mit dem Digitalisierungsprogramm oder dem Landesprogramm offene Innovationen ein vergleichbares Instrument, wie ein Beschleunigungsbudgets zur Verfügung stellt. Zu weiteren Mängeln der Methodik vgl. Vorbemerkung.

2. Welche konkreten Ursachen sieht die Landesregierung für die schwachen Ergebnisse Schleswig-Holsteins insbesondere in der Kategorie „Governance & Verwaltung“ (Rang 13)?

Antwort

Siehe Vorbemerkung.

3. Schleswig-Holstein gehört laut Index weiterhin zu den führenden Ländern bei der digitalen Infrastruktur (Rang 4), fällt jedoch im Gesamtranking (Rang 10) zurück:

Warum gelingt es der Landesregierung nicht, die guten infrastrukturellen Voraussetzungen in Fortschritte bei digitaler Wirtschaft zu übersetzen (besonders niedrige Indizes bei Startup-Neugründungen 14,3 sowie Forschung in Schlüsseltechnologien 25,6)? Bitte erläutern.

Antwort

Schleswig-Holstein investiert konsequent in digitale Infrastruktur und schafft damit die Grundlage für digitale Wertschöpfung und innovative Geschäftsmodelle. Mit dem weit fortgeschrittenen Glasfaserausbau stärkt das Land gezielt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Voraussetzungen für KI- und datengetriebene Anwendungen. Gemäß den Indikatoren für die Glasfaserversorgung oder die Gigabitversorgung allein, steht Schleswig-Holstein gemäß der Veröffentlichung auf Platz 2 hinter

Hamburg, also an erster Stelle bei den Flächenländern. Dabei ist zu beachten, das gegenüber Stadtstaaten ein Flächenland wie Schleswig-Holstein mit völlig anderen Voraussetzungen konfrontiert ist.

Bei der digitalen Infrastruktur erreicht Schleswig-Holstein "nur" den 4. Platz weil die Veröffentlichung auch Rechenzentren betrachtet und die durch bereits bestehenden Rechenzentrumsinfrastrukturen Cluster-Effekte erzeugt, die andere IT-Firmen anziehen. Aber auch hier wird das Land aufgrund der Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien aufholen, wie das Projekt „Energiepark Schuby“ zeigt.

Zudem hat die Bitkom 227 Gründer von IT- und Internet-Startups nach den Motiven für ihre Standortwahl befragt. Danach lassen sich Gründer vor allem von persönlichen Faktoren (80 Prozent) wie der Nähe zu Freunden und zur Familie leiten. Erst dann spielen die Infrastruktur (65 Prozent), die Lebensqualität (71 Prozent) und die Verfügbarkeit, Qualifikation und Kosten von Personal (60 Prozent) eine entscheidende Rolle.

Bei Gründungen spielt auch die Community eine maßgebliche Rolle, Startups ziehen Startups nach, und die Verfügbarkeit von privatem Kapital.

Das Land unterstützt insoweit kleine und mittlere Unternehmen aktiv bei Digitalisierung, KI-Anwendungen und Cybersicherheit. Schleswig-Holstein hat den Transfer digitaler Technologien in die betriebliche Praxis gestärkt und baut entsprechende Unterstützungsstrukturen kontinuierlich aus. Die beinhaltet auch die strategische Erweiterung von Unterstützungsstrukturen für innovative Startups und technologieorientierte Gründungen. Durch den Ausbau von Netzwerk-, Beratungs- und Inkubationsstrukturen verbessert Schleswig-Holstein die Rahmenbedingungen für innovative Gründungen nachhaltig. Über das Landesprogramm Wirtschaft werden gezielt Innovations-, Digitalisierungs- und Transformationsvorhaben unterstützt. Schleswig-Holstein setzt dabei auf eine enge Verzahnung von Digitalisierungs-, Innovations- und Wirtschaftspolitik zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Standorts.

Schleswig-Holstein verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung seines Startup-Ökosystems: Das Land setzt nicht nur auf die Finanzierung bereits bestehender Startups, sondern fördert gezielt die frühe Entstehung und Entwicklung neuer Gründungsvorhaben. Ziel ist es, die Zahl innovativer Neugründungen langfristig zu erhöhen und wachstumsfähige Unternehmen im Land aufzubauen. Bereits in der Pre-Seed-Phase unterstützt Schleswig-Holstein Gründende durch das Gründungsstipendium SH.

In der anschließenden Seed-Phase setzt Schleswig-Holstein auf direkte Investitionen in junge Unternehmen. Der Seed-Bonus unterstützt insbesondere den Aufbau und die Skalierung innovativer Geschäftsmodelle über Personalkosten, beispielsweise in Forschung, Entwicklung oder Prototyping. Der SeedInvest-Bonus ergänzt dies durch Investitionsförderungen für notwendige Infrastruktur, Hardware oder technische Ausstattung. Beide Instrumente adressieren gezielt Startups in frühen Unternehmensphasen und sollen Finanzierungslücken schließen.

Darüber hinaus fördert Schleswig-Holstein Gründungen nicht ausschließlich über finanzielle Mittel, sondern auch über unterstützende Ökosystemformate. Programme wie ScaleUp.SH begleiten wachstumsorientierte Startups durch Mentoring, Netzwerkzugänge und die Anbindung an nationale sowie internationale Partner. Ergänzende Initiativen wie der Verein StartUp SH stärken zusätzlich Wissenstransfer, Vernetzung und den Zugang zu Investoren. Dadurch entsteht eine Infrastruktur, die Gründungen nicht nur ermöglicht, sondern auch deren nachhaltiges Wachstum unterstützt.

4. Wie bewertet die Landesregierung den Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holstein im entsprechenden Index mit einem Wert von 38,0 unter dem Durchschnitt liegt? Bitte erläutern.

Antwort

Die Landesregierung kann die Bewertung nicht nachvollziehen. Nach objektiven Kriterien befindet sich das Land Schleswig-Holstein nach dem durch den Bund betriebenen „Dashboard Digitale Verwaltung“ (<https://dashboard.digitale-verwaltung.de>) im bundesweiten Vergleich mit 1254 über Onlinedienste verfügbaren Verwaltungsleistungen insgesamt an 4. Position, unter den Flächenländern an 3. Position. Das Ziel der Landesregierung ist gemeinsam mit den Kommunen möglichst sämtliche Leistungen durchgängig digital anzubieten und für dieses Ziel die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen.

5. Welche messbaren Zielwerte hat sich die Landesregierung für die kommenden Jahre gesetzt, um im nächsten Länderindex wieder aufzuschließen, und bis wann sollen diese erreicht werden?

Antwort

Die Landesregierung hat Schleswig-Holstein als digitale Vorreiterregion positioniert. Schleswig-Holstein ist in Deutschland und international gefragter Ansprechpartner. Die Landesregierung sieht vor dem Hintergrund der bislang erreichten Ziele keine Notwendigkeit vom eingeschlagenen Kurs abzuweichen. Aus diesem Grund sind die Ziele auch in die überarbeitete Digitalstrategie, die die o.g. Veröffentlichung leider vergessen hat zu beachten, eingeflossen. Die messbaren Zielwerte der Landesregierung für die kommenden Jahre im Bereich der Digitalisierung ergeben sich daher aus der im Frühjahr dieses Jahres novellierten und vom Kabinett verabschiedeten Digitalstrategie (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/digitalisierung-zukunftsthema/Digitale-Verwaltung/digitalstrategie>). Die darin enthaltenen Ziele, gehen deutliche über die Zielwerte des der Veröffentlichung zu Grunde liegenden Länderindex hinaus.

6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung personell, strukturell und finanziell aus dem schlechten Abschneiden und hält sie die bisherigen politischen Maßnahmen zur Digitalisierung insgesamt für ausreichend? Bitte erläutern.

Antwort

Aus der Veröffentlichung werden keine unmittelbaren Handlungen und Konsequenzen abgeleitet, da die Ergebnisse offensichtlich auf unzutreffenden, falsch interpretierten und unvollständigen Informationen beruht. Die Landesregierung nimmt die Veröffentlichung vielmehr zur Kenntnis. Sie richtet allerdings ihre Politik und die Ergreifung konkreter Maßnahmen anhand der in der Digitalstrategie 2026 festgelegten Ziele aus. Digitalisierungsmaßnahmen müssen einen echtem Mehrwert für unsere Gesellschaft haben, wirkungsorientiert sein und sich auf eine intelligent vernetzte Verwaltung fokussieren. Im Zentrum steht das Verständnis, dass sich öffentliche Dienstleistungen konsequent an den Bedarfen der Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu orientieren haben.